

Bildung dieser Theologen; 3) Gesetze und Verfügungen in Bezug auf deren Anstellung, Amtsverhältniß und Autorität; 4) die Forderungen der Gegenwart, der Meinungskampf und etwaige Vorschläge als Ergebnis der Untersuchung.

Die beste Lösung dieser hier gestellten Aufgabe, d. i. die gekrönte Arbeit, erhält von dem Vorstande des Cultur-Vereins einen

Preis von zweihundert Thalern.

Die Arbeiten werden dem Sekretär des unterzeichneten Vorstandes eingeschickt, und müssen spätestens am **31sten December 1842** eingegangen sein, indem spätere Zusendungen unberücksichtigt bleiben. Die Handschrift muß in deutscher Sprache und deutlich geschrieben, an der Spitze mit einem Motto versehen sein. Dasselbe Motto befindet sich auf dem versiegelten Umschlage eines Zettels, der Namen und Adresse des Verfassers enthält. Den §§. 8 bis 10 der Statuten zufolge veranlaßt der Vorstand, nachdem die concurrenden Arbeiten eingegangen drei competente Männer, immer oder außerhalb des Vereins, mit begründetem Urtheil, die beste so wie die nächstbeste zu bezeichnen und deren Preiswürdigkeit anzugeben. Nur diejenige Arbeit erhält den Preis, welcher die Preisrichter mit Stimmenmehrheit ihn zuerkennen. Wird eine Arbeit, wenn auch nicht für preiswürdig im Sinne der Aufgabe, doch für die beste erklärt, so kann nach Ermessen des Vorstandes derselben der Preis ganz oder theilweise zuerkannt, oder dieser unter mehrere Concurrenten getheilt werden. Ist beides nicht der Fall, so wird kein Preis ertheilt. Nachdem der Preis zuerkannt worden, wird der zur gekrönten Arbeit gehörnde versiegelte Zettel geöffnet, die übrigen verbrannt, beides in einer und derselben Sitzung des Vorstandes. Das Ergebnis der Preisbewerbung wird öffentlich bekannt gemacht. Die gekrönte Arbeit bleibt Eigenthum des Verfassers; sie muß binnen Jahresfrist gedruckt werden, widrigenfalls der Druck durch den Vorstand auf Kosten des Vereins veranlaßt wird, ohne weitere Verpflichtung gegen den Autor.

Berlin, den 11. Juli, 1841.

Der Vorstand des Cultur-Vereins,

Dr. Junz,
Direktor.

Ludw. Lesser,
Sekretär.

Deutschland.

„**Triar**, 8. Juli. Die hiesige Zeitung No. 177. hat folgenden Artikel: „Witburg (im Regierungsbezirke Triar) 26. Juni. Heute fand eine seltene Feierlichkeit, hier zuverlässig zum erstenmale, statt. Der hiesige sehr geachtete Kaufmann G. Pelzer ließ nämlich auf eigene Kosten eine pergamentene Gesegelsrolle, enthaltend die fünf Bücher Moses, zum synagogalen Gebrauche anfertigen, zu deren Einweihung viele Fremde aus dem Regierungsbezirke gastfreundlich eingeladen waren. Schon gestern Abend, nach dem mit Musikbegleitung ausgeführten Abendgottesdienste, bereitete der Rabbinatskandidat Moses Heß aus Triar durch eine erbauliche Rede die Gemüther auf das bevorstehende Fest vor, welche auch auf die zahlreich versammelten christlichen Zuhörer einen erhebenden Eindruck machte. Doch die eigentliche Feier wurde erst heute gehalten, welcher der königliche Landrath, der Oberbürgermeister und die übrigen Honoratioren des Ortes beiwohnten. Nach Beendigung der Rede stattete der Landrath, Herr Thilmann, dem gedachten Herrn Heß aus Triar seinen Dank ab für die herrlichen und patriotischen Gesinnungen, die hier ausgesprochen worden, und äußerte hierauf bei einem Toast den Wunsch, der Geist, welcher in dieser Rede herrschte, möchte die Versammlung immer befehlen.“

Da ich nun selbst gegenwärtig war, so hatte ich Gelegenheit Mandats wahrzunehmen, was unsere Zeit und Gegen charakterisieren mag. Besonders fiel hier das freundliche Benehmen zwischen Juden und Christen auf. Denn da der Herr Pelzer in seinem Hause nicht alle diese eingeladenen Gäste aufnehmen konnte, so erboten sich viele Christen — Israeliten wohnen nur wenige da — jene zu beherbergen. Und so rückte denn der Dechant einer katholischen Pfarrei dem Rabbinatskandidaten Heß aus Triar seine schönsten Zimmer mit der größten Bereitwilligkeit ein. Das Wort Jude, welches hier

fast gar nicht gehört wird, schien überhaupt seine, ihm oft beilegte, Gefährlichkeit verloren zu haben. Die innigste Theilnahme von Seiten der Christen an dem jüdischen Feste kam weder den heimischen Juden noch den Christen auffallend vor, so daß man glauben sollte, es wäre immer und allenthalben so gewesen. Auf meine Erkundigung nach dem Zustande des Ackerbaues bei den Israeliten, erfuhr ich, daß letzterer überall in unserm Regierungsbezirke im Zunehmen ist, wie ich dieses denn auch von meiner eigenen Umgebung und meinen nächsten Verwandten bezeugen kann. Selbst die Armen, welche kein eigenes Land besitzen, pachten solches, um das Nöthigste für ihre Haushaltung mit dem Schweisse ihres Angesichts dem Boden abzugewinnen. Solches scheint zutrefflicher, als um den Tagelohn für andere das Feld zu bearbeiten, welches neulich in guter Absicht, aber irthümlicherweise, den Israeliten unserer Gegend angethan worden. Der Jugendentricht hingegen liegt noch sehr im Argen und würden die schulpflichtigen Kinder nicht vermöge der Landesgesetze die Elementarschulen besuchen müssen, so wäre es hiermit in unserm Lande noch an den meisten Orten wie allenthalben in Deutschland vor fünfzig Jahren. Man findet da noch immer Menschen, die nur deshalb Lehrstellen suchen und erhalten, weil sie zu Nichts in der Welt taugen. Mehrere Gemeinden, die wohl einen ordentlich geprüften Lehrer zu halten im Stande sind, lassen ihre Kinder lieber von einem Individuum, das nichts weniger als Lehrer ist, bloß weil er zu nichts Anderm fähig ist, unterrichten. Dazu trägt vorzüglich die Scheu vor einem Lehrer bei, den man, einmal angenommen, nach den Gesetzen nicht mehr nach Belieben entlassen kann. Man zieht gar nicht in Betracht, daß die Schüler nur auf diese Weise wahrhafte Bildung erlangen können, sondern denkt bloß an den unerträglichen Zwang. Veranlaßt wurde allerdings dieses Vorurtheil durch einige von der Regierung bestätigten Lehrer in hiesiger Gegend, welche weit entfernt sich als Untergebene ihrer Gemeinden zu

betrachten, mit denselben processirten. Hier steht unserm künftigen Rabbiner ein weites und braches Feld zum Anbauen offen. Man wird sich vielleicht wundern, hier noch von einem künftigen Rabbiner sprechen zu hören, allein diese Angelegenheit, wovon später ein Mehreres, liegt gegenwärtig dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten in Berlin vor, und ist vielleicht in diesem Augenblicke schon entschieden.

Dresden, 7. Juli. Neben einige Verhältnisse der israelitischen Gemeinde zu Dresden. In einem constitutionellen Staate ist die Öffentlichkeit Hauptbedingung aller Staatsangelegenheiten. Wir erlauben uns daher, als Mitglieder eines solchen Staates, einige Mißbräuche vor dieses hohe Tribunal zu ziehen, welche sich in die Verhältnisse der israelitischen Gemeinde zu Dresden eingeschlichen haben, wenn wir auch dadurch den Emancipationsfeinden den Beweis in die Hände geben, daß die Einheit und das Zusammenhalten der Juden nicht vorhanden sey. Diese Mißbräuche und Spaltungen rühren von einem an sich höchst nützlichen und notwendigen Momente her, dem Synagogenbau. Da nämlich die zu diesem Behufe von der Gemeinde bewilligte und gerichtlich bestimmte Summe von 20,000 Thlr. durch einen bei der Einfachheit unseres Gottesdienstes übertriebenen Luxus um 12,000 Thlr. überstiegen worden ist *); da ferner ein übermäßiges Personal an Schlichtern (2), Vorängern (2), Kirchengängern (2), Chordirector und Chorpersonal u. s. w. auf Entschädigung Seitens der Gemeindeglieder angewiesen ist; da endlich die durch Beiträge zu Wohltätigkeitsanstalten und höchst ungleich vertheilten indirecten Steuern, z. B. auf das Pfund Fleisch 3 Pf. (zu denen der Arme verhältnißmäßig mehr beiträgt als der Reiche) in Anspruch genommene Gemeinde noch für die Besoldung ihres Rabbinen und für eine israelitische Schule zu sorgen hat, die bei so vortheilhaften christlichen Anstalten gänzlich überflüssig ist **): — so ist die Schuldenlast und das Budget der Gemeinde so gestiegen, daß außer jenen, von den einzelnen Mitgliedern doppelt und dreifach ***) erhobenen Beiträgen noch eine besondere directe Steuer anzuordnen für nöthig befunden werden ist. Nach einem in der Praxis aller Besteuerten ungewöhnlichen Verfahren sind nun angeblich „auf hohen Befehl“ sämtliche sich auf so verschiedene Weise einbringende, zum Theil durch den noch auf der Gewerthätigkeit lastenden Druck leidende Jüden gewaltsam in 4 Steuerclassen à 5, 10, 15 und 20 Thlr. eingeworfen worden. Wie viele Ungerechtigkeiten bei so constitutioneller Classenvertheilung (indem überall ein plus oder minus zum Vortheil kommt) und bei dem wirklich unerschönten Minimum von 5 Thlr. (indem dadurch Viele gar nichts beitragen, die wenigstens einen geringeren Beitrag zu leisten im Staate wären) stattfinden mußten, das hat der Erfolg gelehrt. Versuchen sich nun die Vorsteher und der Gemeindevorstand auf höheren Zwang, so bleibt den so hart bedrängten Gemeindegliedern nur der Weg gerichtlicher Protection

und der Veröffentlichung übrig, welche bereits eingeschlagen worden sind. Kommt dazu noch, daß diese Besteuerung von Vorstehern ausgegangen ist, welche, den Dr. B. ausgenommen, das Vertrauen der Gemeinde nicht besitzen, wie eine frühere Wahl, welche nur durch Designation der Neugewählten rückgängig gemacht wurde, gelehrt hat (worauf den bisherigen Vorstehern ihr Amt interimistisch vom Statratat e, also nicht von der Gemeinde wieder, überlassen wurde), so stellt sich die Ungerechtigkeit dieses Verfahrens doppelt scheinbar heraus. Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir noch schließend, daß wir, wie keine andere Gemeinde, unter geistlicher Oberherrschaft leben, indem ein sonst würdiger Mann, der um unsere Gemeinde in geistlicher Hinsicht verdiente Herrrabbiner, Borfig und Stimme nicht nur etwa bei geistlichen, sondern auch bei weltlich-legislativen und administrativen Beratungen führt; daß der zum Ersatzmann gewählte Vorsteher Wunberg S. regelmäßig den Sitzungen beizuwohnt; daß bei bevorstehenden Wahlen durch ihre Gewerbesteuer wirklich Berechtigte übergegangen, hingegen befördert, im Dienste der Gemeinde stehende Individuen mit Wahlgeldern versehen werden, anderer Mißbräuche nicht zu gedenken; und fragen hiermit, ob es nicht im Interesse einer so wenig vertretenen Gemeinde liegt, daß eine strengere Controle Seitens der höhern Behörden eintrete?

Mehrere Mitglieder der israelit. (Schf. B. Bl.) *) Gemeinde zu Dresden.

U n g a r n.

Leipzig, Ende Juni. (Schluß.)

Dem Verdienste ward auch Anerkennung zu Theil. Edlen Männern schien es unbillig, daß so schöne Bestrebungen nicht mit dem gewünschten Erfolge gekrönt werden, sie riefen ihren Mitbürgern die Tugenden der Israeliten ins Gedächtniß; und diese Tugenden waren die Motive, welche die Emancipation der Juden zur Verathung brachten. Man hob einzelne ausgezeichnete Persönlichkeiten hervor, ankämpfte die ihnen gemachten Beschuldigungen, bewies, daß die Juden gute Bürger sein können, und forderte für sie ein Recht, welches de jure nicht aufhören konnte. — Aber nicht so leicht sollte es den Armen werden. Die Wahrheit einsehen können viele, der besseren Ueberzeugung aber edelmüthig ein Opfer bringen, und den Lockungen des Egoismus zum Troste sich seines Vortheils entschlagen, ist wahrer Seelenadel. Das Recht des Stärkern hatte sich in ein Nothgezwang gekühlt, dem umgebten Auge seine mißgestalteten Formen zu verdecken. Man mußte Debatten einzuleiten, die sich alle um die Achse dreheten, ob die Juden fähig, ob sie reif wären zur Emancipation. Mit den Sägeln der Hyäne machten die Männer der Opposition alle Behauptungen der Juden verdächtig, manche glichen mit ihrem Süßholzphrasen der Zunge des Aigis, welche verunndet was sie beleidt; diese hatten für jedes „Aber“ zu Gunsten der Emancipation ein „Aber“ gegen dieselbe in Bereitschaft. Die Einwurfe sind beinahe sämtlich verrothete Klänge aus der Rüstkammer des Fanatismus, sie athmen alle den Geist der Befangenheit, so gegen ihre Meister sich dagegen verwahrt wissen möchten. Wären ihre Prämissen, auf die das ganze Raisonnement basiert ist, in jedem Punkte wahr, wie sie beinahe in jedem Punkte falsch sind, könnten sie doch das Gebiet des Rechts nicht um ein Haar breit verrücken, oder die strengen Forderungen der Aufklärung schwächen. — Hier will ich nur erwähnen, daß die

*) Die von einzelnen Bemittelten gemachten Geschenke hatten bei der Vermuth der nötigen Gemeindeglieder der bewilligten Summe zu Gute geschrieben werden sollen.

**) Bei einer Schule von 50 Schülern sind 4 Lehrer und 1 Lehrerin angestellt. Genügte nicht, wenn man die jüdischen Kinder in christliche Schulen vertheilt, wodurch ihr geistlicher Rath gewiß nicht leiden würde, die Anstellung eines einzigen Religions- und hebräischen Sprachlehrers?

***) So zahlen z. B. Mitglieder, die des hohen Preises der Weidpflanz wegen keinen derselben käuflich erwerben konnten, einen jährl. Miethebetrag von 10 Proc. vom Werthe derselben.

*) Wir wünschen, daß ein mit den Angelegenheiten der Gemeinde erfahrenes Mitglied uns über das wenig Wahre in dieser Klage berichten möge. A. B.